

653/AB XXI.GP

Auf die schriftliche parlamentarische Anfrage der Abgeordneten Theresia Haidlmayr und Genossen vom 26. April 2000, Nr. 683/J, betreffend Einstellung von behinderten Menschen nach dem Behinderteneinstellungsgesetz in Ihrem Bereich, beehre ich mich Folgendes mitzuteilen:

Zu 1. und 2.:

Die Auswertung der Daten des Personalinformationssystems des Bundes über die Erfüllung der Einstellungspflicht gemäß dem Behinderteneinstellungsgesetz führt zum Stichtag 1. April 2000 in meinem Ressort zu folgendem Ergebnis:

Personalstand	17.177
Pflichtzahl	651
beschäftigte begünstigte Behinderte	899
davon doppelt anrechenbar	247
anrechenbare Zahl der beschäftigten begünstigten Behinderten	1.146
Übersteigen der Pflichtzahl	495 (76 %)

Zu 3. und 4.:

In meinem Ressort waren zum Stichtag 1. April 2000 keine Pflichtstellen offen.

Wie aus der Beantwortung der Punkte 1 und 2 hervorgeht, wurden sogar weit mehr behinderte Bedienstete beschäftigt (Übersteigen der Pflichtzahl um 495), als die Mindestanforderungen des Behinderteneinstellungsgesetzes vorsehen. Trotzdem wird mein Ressort auch weiterhin der Beschäftigung behinderter Menschen einen hohen Stellenwert einräumen.